



Beschlussvorlage

Amt: 14 Zanger	Datum: 16.09.2014	Az.: 095.51	Drucksache Nr.: 211/2014
-------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	20.10.2014	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	10.11.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das HHJ 2013 wird auf der Einnahmen- und Ausgaben- seite des Verwaltungshaushaltes mit 103.775.161,29 € und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mit 23.376.525,17 € festgestellt.
2. Die geprüfte Vermögensrechnung wird mit einem Endstand in Höhe von 255.218.994,71 € festgestellt.
3. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Anlage(n):

Schlussbericht 2013

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat wurde am 28.07.2014 über die Jahresrechnung 2013 informiert. Auf die damalige Vorlage und den angeschlossenen Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die förmliche Feststellung der Jahresrechnung erfolgt nach örtlicher Prüfung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2013 ist abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst und dem Haupt- und Personalausschuss zur Vorberatung zugeleitet. Die Feststellungsempfehlung ist auf der Seite 77 des Schlussberichts abgedruckt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat stellt sie innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres fest.

Der diesjährige Schlussbericht trägt die Unterschrift der bis zum 14.09.2014 stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, da dieser unter Ihrer Regie, vor der Neubesetzung der Amtsleitung zum 15.09.2014, mit den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes erarbeitet wurde.

(Dr. Wolfgang G. Müller)

(Zanger)